



Textlicher Hinweis:  
Mit Inkrafttreten dieser  
1. Änderung treten für  
deren Geltungsbereich  
die zeichnerischen Fest-  
setzungen des Ursprungs-  
planes außer Kraft;  
die textlichen Festsetz-  
ungen gelten auch für  
diese 1. Änderung..

Planzeichenerklärung

- WA allgemeines Wohngebiet
- I, II usw Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- GRZ Grundflächenzahl
- GFZ Geschoßflächenzahl
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Grenze des Geltungsbereiches der 1. vereinfachten Änderung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Ursprungsplanes
- offene Bauweise
- Einzel- und Doppelhausbebauung
- Stellung baulicher Anlagen, Hauptfirstrichtung
- Flächen mit Bindung für die Erhaltung und Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern gem. § 9(1) 25 a+b BauGB

PRÄAMBEL UND VERFAHRENSVERMERKE

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) zuletzt geändert durch EVertr. v. 31.08.1990 BGBl. I S. 889, 1122) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz v. 27.03.1990 (Nds. GVBl. S. 115 ff), hat der Rat der Gemeinde Bad Essen diesen Bebauungsplan Nr. 21 "Essenerberg" 1. And. bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Bad Essen, den 17.04.91

Ratsvorsitzender



Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Bad Essen hat in seiner Sitzung am 17.04.91 gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung dieser vereinfachten Änderung beschlossen.

Bürgermeister



Gemeindedirektor

Für die Bearbeitung des Planentwurfs:

INGENIEURPLANUNG  
Feldkamp - Lubenow - Witschel  
Rehmstraße 13 Tel. 0541/83003  
4500 Osnabrück

Osnabrück, den 29.1.1991

Lubenow, Bauassessor

Der Plan ist gemäß der §§ 6 und 40 der Nds. Gemeindeordnung und des § 10 BauGB am 17.04.91 durch den Rat der Gemeinde Bad Essen als Satzung beschlossen worden.

Bürgermeister



Gemeindedirektor

In Kraft getreten gemäß § 12 BauGB auf Grund der Bekanntmachung vom 15.05.91 im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück. Diese vereinfachte Änderung liegt ab 15.05.91 im Rathaus der Gemeinde Bad Essen öffentlich aus.

**URSCHRIFT**



Gemeindedirektor

**BEBAUUNGSPLAN NR. 21**

**"Essenerberg"**

**1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG § 13 BauGB**

**GEMEINDE BAD ESSEN 1:1000**